E-Stream Energy GmbH & Co KG (vormals: AHW Management International GmbH & Co. KG), Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA		31.12.2017 €		31.12.2016 €
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			953,00	175,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.206,00			6.829,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	544.187,00			225.665,00
			547.393,00	232.494,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	401.200,00			286.200,00
2. Ausleihungen an Gesellschafter	3.750.000,00			0,00
3. Beteiligungen	936.801,00			844.801,00
			5.088.001,00	1.131.001,00
			5.636.347,00	1.363.670,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00	44.140,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.698,86			89.574,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00			5.840,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	303.785,57			258.386,38
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 17.950,81 (Vorjahr: € 0,00)				
			328.484,43	353.801,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			16.680,68	10.834,79
			345.165,11	408.776,66
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			717,91	679,00
D. NICHT DURCH VERMÖGENSEINLAGEN GEDECKTER FEHLBETRAG DES KOMMANDITISTEN			0,00	1.135.635,30
			5.982.230,02	2.908.760,96

PASSIVA	31.12.2017 €		31.12.2016 €
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalanteile		607.504,14	-1.135.635,30
II. Nicht durch Vermögenseinlagen gedekter Fehlbetrag des Kommanditisten		0,00	1.135.635,30
		607.504,14	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN			
- sonstige Rückstellungen		41.112,00	5.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117.024,55		12.924,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.014,99 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 116.009,56 (Vorjahr: € 12.924,26)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.477,54		279.917,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 239.477,54 (Vorjahr: € 279.917,47)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.000,00		1.018.041,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 994.458,04)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 85.000,00 (Vorjahr: € 23.582,99)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	149.472,29		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 120.472,29 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 29.000,00 (Vorjahr: € 0,00)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	218.688,46		417.058,42
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 218.688,46 (Vorjahr: € 417.058,42)			
6. sonstige Verbindlichkeiten	4.523.951,04		1.175.819,78
- davon aus Steuern: € 9.806,30 (Vorjahr: € 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.150.665,67 (Vorjahr: € 1.058.319,78)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 1.373.285,37 (Vorjahr: € 117.500,00)			
		5.333.613,88	2.903.760,96
		5.982.230,02	2.908.760,96

Elektronische Kopie der gesetzlichen Fassung

Anlage 2

E-Stream Energy GmbH & Co. KG
(vormals: AHW Management International GmbH & co. KG), Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		103.133,91		30.996,04
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.713,05		41.773,58
- davon aus der Währungsumrechung: € 1,20 (Vorjahr: € 0,00)				
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-7.948,10		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-7.948,10	0,00	0,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-255.163,85		0,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-41.921,54		0,00	
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		-297.085,39		0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-127.667,80		-111.181,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.594.576,87		-1.251.010,93
- davon aus der Währungsumrechung: € 5,78 (Vorjahr: € 0,00)				
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.099,39		1.465,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-97.840,75		-34.548,96
- davon an verbundene Unternehmen: € 960,19 (Vorjahr: € 0,00)				
9. Ergebnis nach Steuern		**-2.003.172,56**		**-1.322.507,20**
10. Sonstige Steuern		-3.688,00		-2.828,00
11. Jahresfehlbetrag		**-2.006.860,56**		**-1.325.335,20**
12. Belastung auf Kapitalkonten		2.006.860,56		1.325.335,20
13. Bilanzverlust		**0,00**		**0,00**

Elektronische Kopie der finalen Fassung

E-Stream Energy GmbH & Co. KG
(vormals: AHW Management International GmbH & Co. KG),
Duisburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeines

Die Gesellschaft E-Stream Energy GmbH & Co. KG (vormals: AHW Management International GmbH & Co. KG), mit Sitz in Duisburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter der Registernummer HRA 9357 eingetragen.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die E-Stream Energy Management GmbH (vormals: AHW Management und Verwaltungs GmbH) mit Sitz in Duisburg und einem gezeichneten Kapital von € 0,00.

Der Jahresabschluss der E-Stream Energy GmbH & Co. KG (vormals: AHW Management International GmbH & Co.KG) wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Dieser Anhang wurde gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, nutzungsbedingter Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei Zugängen des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro-rata-temporis angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 410,00 werden sofort abgeschrieben.

Finanzanlagen/Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Zur Verbesserung der Klarheit und Transparenz wurden im Vorjahresausweis Beteiligungen in Höhe von T€ 286 in die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ umgegliedert.

Elektronische Kopie der finalen Fassung

2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Börsen- und Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den nach § 255 Abs. 4 HGB niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt, erkennbare Einzelrisiken werden grundsätzlich durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Der **Kassenbestand sowie die Forderungen an Kreditinstitute** wurden mit dem Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden grundsätzlich durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Wertberichtigungen fielen im zu betrachtenden Zeitraum nicht an.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Zur Verbesserung der Klarheit und Transparenz wurden im Vorjahresausweis T€ 430 aus der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ in die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (T€ 13) und „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (T€ 417) umgegliedert.

5. Transaktionen

Transaktionen in fremder Währung wurden, soweit vorhanden, zum Kassakurs am Tag der Transaktion (Verpflichtungsgeschäft) in Euro umgerechnet. Monetäre Bilanzposten, die auf **ausländische Währung** lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs des letzten Börsentages vor Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Elektronische Kopie der finalen Fassung

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, sind aus dem Anlagenspiegel (siehe Anlage) ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

2. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Das Unternehmen hält Kommanditbeteiligungen (mehr als 20% Anteil) an folgenden Gesellschaften:

Name der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung in T€	Anteil der Beteiligung in %	Eigenkapital in T€	Jahres-überschuss/ -fehlbetrag in T€
Timberland Fonds – OptiMix Currency GmbH & Co. KG, Duisburg	234	24	20	-170
Timberland Fonds – Golddepot Active GmbH & Co. KG, Duisburg *)	331	72	19	-101
Timberland Fonds OptiMix International GmbH & Co. geschlossene Investment-kommanditgesellschaft, Duisburg *)	70	53	130	-19

*) verbundene Unternehmen

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen an nahestehende Personen und Unternehmen von T€ 139 (Vj.: T€ 63) ausgewiesen.

4. Rückstellungen

Die bilanzierten Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für Prozesskosten und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Elektronische Kopie der finalen Fassung

5. Verbindlichkeiten

Für Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 4.491 wurden Rangrücktrittserklärungen abgegeben.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt T€ 35 (Vj.: € 0).

Art der Verbindlichkeit	Betrag in T€
gegenüber Kreditinstituten	0
aus Lieferungen und Leistungen	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	0
gegenüber Gesellschaftern	0
gegenüber Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
sonstige Verbindlichkeiten	35

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Umsatzerlöse aus Dienstleistungen im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Summe sind Fremdleistungen in Höhe von T€ 878 (Vj.: T€ 873), Werbekosten in Höhe von T€ 114 (Vj.: T€ 3) sowie Mieten in Höhe von T€ 87 (Vj.: T€ 47) enthalten.

Die Fremdleistungen sind im Wesentlichen durch Beratungsleistungen in Höhe von T€ 495 und vertriebliche Dienstleistungen in Höhe von T€ 177 beeinflusst. Der Anstieg der Werbekosten resultiert mit T€ 61 im Wesentlichen durch eine Messeteilnahme. Der Anstieg der Mieten ist auf neu angemietete Räumlichkeiten zurückzuführen.

Elektronische Kopie der finalen Fassung

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form einer noch ausstehenden Einlage in Höhe von T€ 130 (Vj.: T€ 160) bei der Beteiligung an der Timberland Fonds OptiMix International GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Duisburg.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt T€ 11 (Vj.: € 0).

7. Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2017 ausschließlich die

E-Stream Energy Management GmbH (vormals: AHW Management und Verwaltungs GmbH),
vertreten durch Herrn Thomas Krämer, Luxemburg
und Herrn Dirk Heinrich Köster, Luxemburg.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

8. Mitarbeiter

In 2017 waren bei der E-Stream Energy GmbH & Co. KG (vormals: AHW Management International GmbH & Co. KG) ganzjährig im Durchschnitt 3,25 Mitarbeiter beschäftigt.

Elektronische Kopie der finalen Fassung

9. Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

In der Gesellschafterversammlung vom 12. Juni 2019 wurde die Umfirmierung der Gesellschaft in „E-Stream Energy GmbH & Co. KG“ beschlossen.

Mit Datum vom 30. September 2019 wurde die Ausleihung an Gesellschafter in Höhe von T€ 3.750 zzgl. aufgelaufener Zinsen an die Timberland Securities Investment PLC, Malta, abgetreten.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag laut Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.007 aus, der den Verlustvortragskonten der Kommanditisten im Rahmen einer Ergebnisverwendungsrechnung zugewiesen wird.

Duisburg, den 28. Oktober 2019

E-Stream Energy GmbH & Co. KG
(vormals: AHW Management International GmbH & Co. KG)

Thomas Krämer	Dirk Köster
Geschäftsführer d. Komplementärin	Geschäftsführer d. Komplementärin

Elektronische Kopie der finalen Fassung

E-Stream Energy GmbH & Co. KG (vormals: AHW Management International GmbH & Co. KG), Duisburg

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Abschreibung	Zuschreibung	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€
I. Immaterielle Anlagewerte											
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.998,39	1.418,79	0,00	40.417,18	38.823,39	640,79	0,00	0,00	39.464,18	953,00	175,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.685,87	0,00	0,00	18.685,87	11.856,87	3.623,00	0,00	0,00	15.479,87	3.206,00	6.829,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	795.325,76	458.677,11	17.149,64	1.236.853,23	569.660,76	123.404,01	0,00	398,54	692.666,23	544.187,00	225.665,00
	814.011,63	458.677,11	17.149,64	1.255.539,10	581.517,63	127.027,01	0,00	398,54	708.146,10	547.393,00	232.494,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	286.200,00	115.000,00	0,00	401.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	401.200,00	286.200,00
2. Ausleihungen an Gesellschafter	0,00	3.750.000,00	0,00	3.750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750.000,00	0,00
3. Beteiligungen	844.801,00	92.000,00	0,00	936.801,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	936.801,00	844.801,00
	1.131.001,00	3.957.000,00	0,00	5.088.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.088.001,00	1.131.001,00
	1.984.011,02	4.417.095,90	17.149,64	6.383.957,28	620.341,02	127.667,80	0,00	398,54	747.610,28	5.636.347,00	1.363.670,00

Elektronische Kopie der finalen Fassung

E-Stream Energy GmbH & Co. KG
(vormals: AHW Management International GmbH & Co. KG),
Duisburg

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2017

in T€	Kapitalanteile					Nicht durch Vermögens-einlagen gedeckter Fehlbetrag	Summe Eigen-kapital
	Festkapital		Verlustvortrag		Summe		
	Persönlich haftender Gesell-schafter	Komman-ditist	Persönlich haftender Gesell-schafter	Komman-ditist			
Stand am 31.12.2016	0	1.493	0	-2.629	-1.136	1.136	0
Einlage der Gesellschafter	0	3.750	0	0	3.750	-1.136	2.614
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-2.007	-2.007	0	-2.007
Stand am 31.12.2017	0	5.243	0	-4.636	607	0	607

Elektronische Kopie der finalen Fassung

Anlage 5

E-Stream Energy GmbH & Co. KG
(vormals: AHW Management GmbH & Co. KG),
Duisburg

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

		2017 T€
	Periodenergebnis	-2.007
+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	128
+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	36
–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	70
+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33
+/–	Zinsaufwendungen/Zinserträge	89
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-1.717**
–	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17
–	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-459
–	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.957
+	Erhaltene Zinsen	9
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-4.391**
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.934
–	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-2.472
+	Einzahlungen aus Einlagen des Gesellschafter	3.750
–	Gezahlte Zinsen	-98
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**6.114**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**17**

Elektronische Kopie der finalen Fassung

E-Stream Energy GmbH & Co. KG
(vormals: AHW Management International GmbH & Co. KG),
Duisburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Komplementärgesellschaft der E-Stream Energy GmbH & Co. KG (vormals: AHW Management International GmbH & Co. KG) ist die E-Stream Energy Management GmbH (vormals: AHW Management und Verwaltungs GmbH). Kommanditist ist Herr Thomas Krämer. Sitz der Gesellschaft ist in Duisburg. Eingetragen ist die Gesellschaft im Handelsregister Duisburg HRA 9357.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung der Beteiligung an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Rechtsgeschäfte und Handlungen vorzunehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Darüber hinaus investiert die Gesellschaft in die Entwicklung, Zertifizierung, Herstellung und Produktion von Energiespeicher-Systemen auf Basis von Lithium-Ionen Rundzellen. Hierzu entwickelt das Unternehmen eigene Lösungen.

2. Wirtschaftsbericht

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Expansionskurs. So spricht die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom Dezember 2017 von einem starken Anstieg des Wirtschaftswachstums. Nach Angaben der Bundesbank legte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozent zu. Deutsche Unternehmer zeigten sich weiterhin sehr zuversichtlich und unbeeindruckt von den politischen Turbulenzen innerhalb der EU, geschweige denn von einer schwer einschätzbaren amerikanischen Handelspolitik.

Elektronische Kopie der finalen Fassung

2.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auf Grund der bereits vor 19 Jahren eingeläuteten ökologischen Wende (Solarenergie, Windkraft u.a.) besteht zwischenzeitlich in nennenswertem Umfang ein Angebot an Energie, die allerdings mangels geeigneter Speichertechniken nicht wie gewünscht gespeichert werden kann. So wird z. Bsp. tagsüber bei Sonneneinstrahlung aus Solarenergie Strom produziert. Diese Energie muss aber entweder in das Stromnetz eingespeist werden oder zum Eigenverbrauch zwischengespeichert werden. Die Einspeisevergütungen haben sich in den letzten Jahren mit sukzessiver Reduktion der staatlichen Anfangsförderung als wirtschaftlich unattraktiv herausgestellt, so dass eine Speicherung der dezentralen Energie durch Batteriespeichersysteme zunehmend erforderlich ist.

Dort setzt das Unternehmen mit Batteriepacks an, die diese Probleme beseitigen helfen.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft war gegenüber dem Vorjahr dadurch geprägt, dass weitere Investitionen in den Auf- und Ausbau der Standorte sowie den Aufbau des neuen Standortes Mönchengladbach erfolgten. Vor diesem Hintergrund ist das Sachanlagevermögen um T€ 315 auf T€ 547 gestiegen.

Die Finanzanlagen, bestehend aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, belaufen sich auf T€ 1.338. Gegenüber dem Vorjahr wurden einzelne Beteiligungen weiter ausgebaut. Der Gesamtbetrag ist um T€ 207 gestiegen.

Darüber hinaus sind die Finanzanlagen durch eine Ausleihung an Gesellschafter in Höhe von T€ 3.750 angestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um T€ 2.430 auf T€ 5.334 angestiegen. Dieser Anstieg setzt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.348 auf T€ 4.524, dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 149 auf T€ 149 und dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 104 auf T€ 117 zusammen. Gleichzeitig reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen um

Elektronische Kopie der finalen Fassung

T€ 933 auf T€ 85 und die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht um T€ 198 auf T€ 219.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Finanzierungsmitteln gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Für Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 4.491 bestehen Rangrücktrittsvereinbarungen.

Der Verlust aus dem Geschäftsjahr 2016 i.H.v. T€ 1.325 wurde seinerzeit vorgetragen. Der somit resultierende kumulierte Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017 beträgt T€ 3.872 (Vorjahr T€ 1.865) und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnanteil beläuft sich im Geschäftsjahr auf T€ 607 (Vorjahr T€ -1.136). Basierend auf den Planzahlen der Gesellschaft geht diese von einer weiteren Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage in den folgenden Jahren aus.

Die beschriebenen Entwicklungen haben insgesamt zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 3.074 auf T€ 5.982 geführt.

2.2.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr um T€ 72 auf T€ 103 angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erlösen für durchgeführte Schulungen in Höhe von T€ 32 und dem Verkauf von IT-Equipment in Höhe von T€ 24.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um T€ 344 auf T€ 1.595. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Werbe- und Reisekosten (Anstieg T€ 127), welche auf die Teilnahme an einer Messe zurückzuführen sind. Des Weiteren sind die Raumkosten, bedingt durch die Anmietung weiterer Räumlichkeiten, um T€ 94 angestiegen.

Die Personalkosten sind, bedingt durch Neueinstellungen, um T€ 297 gestiegen.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.007 (Vorjahr T€ 1.325) aus, welcher vor allem aus dem dargestellten Anstieg der Aufwendungen resultiert.

Elektronische Kopie der finalen Fassung

2.2.3 Finanzlage

Die Liquiditätssituation ist als ausreichend zu beurteilen. Zur Stärkung der Liquidität verfügt die Gesellschaft über ausreichend Refinanzierungsmöglichkeiten, die ihr bis auf weiteres durch nahestehende Unternehmen gewährt werden.

Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärung eines nahestehenden Unternehmens. Diese gewährt der Gesellschaft ab dem 3. Januar 2019 bis zu 12 Monate nach Feststellung des Jahresabschlusses in 2019 weitere Liquidität in Höhe von bis zu T€ 2.000.

Der operative Cashflow beläuft sich auf T€ -1.717 und ist im Wesentlichen durch den Jahresfehlbetrag beeinflusst. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist auf die erhöhten Investitionen in bestehende und neue Standorte zurückzuführen und beträgt T€ -641. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, welcher vor allem aus der verstärkten Aufnahme von Finanzierungsmitteln von verbundenen Unternehmen resultiert, beträgt T€ 2.364.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung unserer Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBIT.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 betragen T€ 103. Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse, wie prognostiziert, um T€ 72 gestiegen.

Das EBIT für das Geschäftsjahr 2017 beträgt T€ -1.914 (Vorjahr T€ -1.288). Gegenüber dem Vorjahr hat sich das EBIT weiter um T€ 626 reduziert. Dies resultiert vor allem aus gestiegenen Aufwendungen (siehe Abschnitt 2.2.2).

Zusätzlich werden die fälligen Verbindlichkeiten den bestehenden liquiden Mitteln gegenübergestellt und laufend überwacht.

2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auf eine Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird verzichtet, da diese nicht für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind. Zur internen Steuerung der Gesellschaft werden keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

Elektronische Kopie der finalen Fassung

2.5 Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Mitarbeiter.

3. Chancen – und Risikobericht

3.1 Chancenbericht

Unsere Bestrebungen, weiteres Wachstum aus einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit zu generieren erfolgt vor dem Hintergrund weiterhin guter bis sehr guter Marktbedingungen. Weiterhin bleibt es ein Ziel der Unternehmenspolitik, eine positive Entwicklung der Geschäftsstrategie voranzutreiben und die Marktreife einzelner Produkte durch die Zertifizierungsphase.

Zunächst wird der Aufbau der Produktionsstätte in Mönchengladbach vorangetrieben, damit die Serienproduktion von Speichereinheiten möglich wird.

Wir sehen in der Weiterentwicklung unserer besonderen Technologie (homogene Temperaturverteilung) unsere Chancen, in selektierten Teilmärkten Umsätze generieren zu können. Der Einsatzbereich dieser Technik ist nicht nur auf die Elektromobilität beschränkt.

So kann unsere Technik auch für stationäre wie auch dezentrale Energiespeicher zum Einsatz kommen.

3.2 Risikobericht

Wir sehen uns Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken sowie strategischen Risiken ausgesetzt. Verantwortlich für die Risikoüberwachung und Risikostreuung ist die Geschäftsleitung. Regelmäßig beurteilen wir die identifizierten Risiken und ergreifen bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

3.2.1 Unternehmensbezogene Risiken

Vor dem Hintergrund der aktuellen Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft beurteilen wir das Refinanzierungsrisiko als ein unternehmensbezogenes Risiko. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet. Von

Elektronische Kopie der finalen Fassung

nahestehenden Unternehmen bestehen für das kommende Geschäftsjahr Zusagen zur Stärkung der Liquidität. Darüber hinaus zieht die Gesellschaft in Erwägung durch die Ausgabe von Wertpapieren am Kapitalmarkt Ihre unternehmensbezogenen Risiken im neuen Geschäftsjahr zu reduzieren.

Das Marktrisiko besteht vor allem durch allgemeine Preisschwankungen. Diesbezüglich sind wir möglichen zukünftigen Preiserhöhungen auf den Beschaffungsmärkten sowie einem möglichen zukünftigen Preisverfall auf den Absatzmärkten ausgesetzt.

Neben den allgemeinen unternehmensbezogenen Risiken gelten im Besonderen für die neue Ausrichtung der Geschäftsstrategie ähnliche Risiken wie bei einem Start-up-Unternehmen**.**

Das geplante Wachstum hängt insbesondere von Faktoren ab wie z.B. Batteriespeichersysteme erfolgreich in den Markt einzuführen und abzusetzen und/oder die aus ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit resultierenden Produkte erfolgreich zu vermarkten.

3.2.2 Wirtschaftspolitische Risiken

Das wirtschaftliche Ergebnis wird in den nächsten Jahren auch abhängig sein von der politischen Planung der EU hinsichtlich Elektromobilität und Energiewende. Hier ist zu erwähnen, dass das Geschäftsmodell insbesondere auch ausgerichtet ist auf den Bereich (automobiler) Anwendungen.

4. Prognosebericht

Wir gehen von einer positiven Entwicklung des Unternehmens hinsichtlich der neuen Ausrichtung aus. Bedingt durch zusehends strenger werdenden Emissionsvorgaben (CO2-Grenzwerte) werden moderne Energieträger und -speicherformen in Zukunft gefragt sein. Energiespeichertechnologien werden in vielen Bereichen notwendig werden. Batteriespeichersysteme werden nachgefragt für E-Mobilität sowie im Markt für transportable sowie stationäre Energiespeichersysteme. Ob Eigenheimbesitzer in Verbindung mit einer PV-Anlage oder aber die Industrie im Fertigungsbereich oder aber die Automobilindustrie werden Energiespeicherlösungen benötigen.

Elektronische Kopie der finalen Fassung

So wird das Unternehmen im Jahr 2018 weiterhin die Forschung, Entwicklung und Fertigung von Prototypen ausbauen. Entsprechende Einstellung von qualifiziertem Personal ist unabdingbar.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir davon aus, dass unsere Umsatzerlöse stark steigen werden. Diese Entwicklung wird voraussichtlich auch zu einer deutlichen Steigerung unseres EBIT führen. Für den operativen Cashflow sehen wir im Folgejahr eine leichte Verbesserung.

Duisburg, den 28. Oktober 2019

E-Stream Energy GmbH & Co. KG
(vormals: AHW Management International GmbH & Co. KG)

Thomas Krämer	Dirk Köster
Geschäftsführer d. Komplementärin	Geschäftsführer d. Komplementärin

Elektronische Kopie der finalen Fassung

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

Elektronische Kopie der Firma - Fassung

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Form der formalen Fassung